



Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Das LGL

Wer wir sind und  
was wir wollen

LGL



Dr. med. Andreas Zapf  
Präsident des LGL

## **Transparent, unabhängig, wissenschaftlich:**

So lassen sich die Grundlagen des Gesundheitsschutzes und der Lebensmittelsicherheit in Bayern beschreiben. Dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Es schafft die wissenschaftlichen Grundlagen für eine moderne Verbraucherpolitik, arbeitet als interdisziplinäre Fachbehörde und ist Dienstleister für den bayerischen Gesundheits- und Verbraucherschutz.

Das breite fachliche Spektrum und die vielfältigen Aufgaben unseres Hauses stellen wir Ihnen hier kurz vor.

## **Wissenschaftliche Basis, zuverlässige Kontrolle, transparente Information.**

# Unser Profil

Moderne Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik braucht eine wissenschaftliche Grundlage. Das LGL ist die zentrale Fachbehörde des Freistaats Bayern für

- Gesundheit,
- Lebensmittelsicherheit,
- Tiergesundheit,
- Arbeitsschutz/Produktsicherheit.

Als nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) sowie für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) wurde das LGL am 1. Januar 2002 auf der Basis der früheren Landesuntersuchungsämter gegründet. 2004 wurden zusätzlich Teile des ehemaligen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik integriert.



# Unsere Ziele



Die Ziele des LGL sind

- gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung einschließlich der Herausforderungen des demografischen Wandels und für die medizinische Versorgung vorausschauend zu erfassen, zu bewerten und zu bewältigen,
- die Bevölkerung zu eigenverantwortlichem gesundheitsbewußten Verhalten zu motivieren,
- Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv und schnell zu informieren und vor Irreführung und Täuschung zu schützen,
- als Mittler zwischen Theorie und Praxis zu fungieren,
- Dienstleister für die amtliche Lebensmittelüberwachung, den öffentlichen Gesundheitsdienst, das amtliche Veterinärwesen und die Arbeitsschutzverwaltung in Bayern zu sein.

# Unsere Aufgaben

## Risikoanalyse

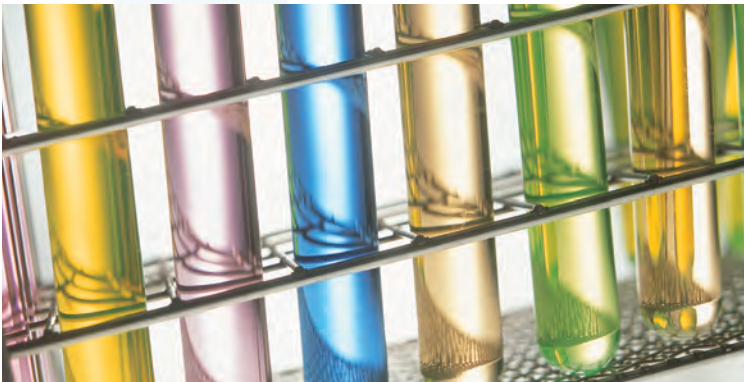
- Untersuchung von Lebens- und Futtermittelproben sowie von veterinär- und humanmedizinischen Proben
- Fachaustausch mit zahlreichen Forschungseinrichtungen
- Erstellung von Handlungskonzepten für ein risikoorientiertes Qualitätsmanagement

## Risikomanagement

- EU-Schnellwarnsystem für Lebens- und Futtermittel
- „Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit“ zur raschen Bewältigung von Risiken
- Gutachtertätigkeit für das StMUG/das StMAS, die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden
- Kooperationen und Projektförderung in der Prävention und gesundheitlichen Versorgung

## Risikokommunikation

- Aufklärung über mögliche Risiken und Bericht über wissenschaftliche Erkenntnisse
- fundierte und verständliche Information von Behörden, Verbrauchern, Verbänden und Medien
- Beantwortung von Anfragen im Rahmen der Verbraucher- und Umweltinformationsgesetze



# Unsere Aufgaben



## Untersuchungen

### Das LGL

- untersucht Lebens- und Futtermittel auf Authentizität und Herkunft, auf Rückstände und Kontaminanten, auf gesundheitliche Risiken, korrekte Kennzeichnung und Zusammensetzung,
- analysiert die Tierseuchensituation und Einzeltier-erkrankungen in Bayern; es erarbeitet Konzepte im Tierschutz und in der Tierarzneimittelüberwachung und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Tiergesundheit,
- beobachtet die gesundheitliche Situation der Bevölkerung in Bayern, erhebt Daten zur Beschreibung bzw. Überwachung von Risiken, die auf die menschliche Gesundheit wirken und entwickelt, fördert und bewertet Präventions-, Versorgungs- und Handlungskonzepte,
- beurteilt die Sicherheit von Produkten, wirkt präventiv bei der Erhaltung der Gesundheit und Sicherheit im Arbeitsleben mit und schafft die fachliche Grundlage für die Arbeit der Gewerbeaufsicht.

# Unsere Aufgaben



## **Projekt- und Forschungsarbeit**

Anwendungsorientierte Forschung betreiben im LGL die Landesinstitute für Arbeitsschutz und Produktsicherheit, für Gesundheit, für Lebensmittel und Kosmetische Mittel, für Rückstände und Kontaminanten, für Tiergesundheit und Futtermittel sowie die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit.

## **Aus- und Fortbildung**

Die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL) im LGL bietet ein umfassendes Programm zur Aus-, Fort- und Weiterbildung für den gesamten Geschäftsbereich des StMUG.

## **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Ausgerichtet auf Information und Dialog beantwortet das LGL Presse- und Verbraucheranfragen. Besuchergruppen sind für eine Laborbesichtigung willkommen, zusätzlich stehen bei Veranstaltungen die Türen des LGL für Verbraucherinnen und Verbraucher offen.

# www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für  
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Internet: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)  
E-Mail: [poststelle@lgl.bayern.de](mailto:poststelle@lgl.bayern.de)  
Telefon: 09131 6808-0  
Telefax: 09131 6808-2102

Bildnachweis: innen, zweite Spalte: © Michael Kretzer  
außen, dritte Spalte, Fotolia.com: © endostock  
sonst: LGL

Druck: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg  
Stand: Mai 2013

© LGL, alle Rechte vorbehalten  
Gedruckt auf Papier aus 100 % Altpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.